Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/6/29 4Ob76/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.1965

Norm

ABGB §1154

Rechtssatz

Als Entgelt für die Mitarbeit beim Bau eines Hauses kann auch die lebenslängliche Überlassung eines Zimmers gegen Bezahlung eines Betriebskostenpauschales vereinbart werden. Eine solche Vereinbarung kann in der Folge einseitig weder an neue Bedingungen geknüpft noch in eine Geldforderung umgewandelt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 76/65
  Entscheidungstext OGH 29.06.1965 4 Ob 76/65
  Veröff: Arb 8101

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0025849

Dokumentnummer

JJR_19650629_OGH0002_0040OB00076_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at